

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 08. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2023)

zum Thema:

Poolpotenziale nutzen: Saisonale Mehrfachnutzung der Sommerbäder ermöglichen

und **Antwort** vom 19. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2023)

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 15 762

vom 08. Juni 2023

über Poolpotenziale nutzen: Saisonale Mehrfachnutzung der Sommerbäder ermöglichen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) um Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Wie viele Quadratmeter umfasst die Fläche der Berliner Sommerbäder insgesamt? Wie viele Quadratmeter Fläche umfassen die Berliner Sommerbäder jeweils einzeln (bitte nach Bezirk auflisten)?

Zu 1.:

Die jeweilige Flächengröße der einzelnen Sommerbäder (in Quadratmetern) kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Kindersommerbad Monbijou	Mitte	5629 m ²
Sommerbad Humboldthain	Mitte	30756 m ²
Sommerbad Kreuzberg	Friedrichshain-Kreuzberg	52369 m ²
Sommerbad Olympiastadion	Charlottenburg-Wilmersdorf	(ca. 26.840 m ²)
Sommerbad Staaken-West	Spandau	13760 m ²
Sommerbad Wilmersdorf	Charlottenburg-Wilmersdorf	53119 m ²
Sommerbad Lichterfelde	Steglitz-Zehlendorf	10498 m ²
Sommerbad am Insulaner	Steglitz-Zehlendorf	47577 m ²
Sommerbad Mariendorf	Tempelhof-Schöneberg	35402 m ²
Sportbad Britz	Neukölln	21253 m ²
Sommerbad Neukölln	Neukölln	65002 m ²
Sommerbad Wuhlheide	Treptow-Köpenick	24852 m ²
Sommerbad Pankow	Pankow	90299 m ²
Kindersommerbad Marzahn (Platsch)	Marzahn-Hellersdorf	4932 m ²

Die Liegenschaften der Kombibäder sind im Folgenden flächenmäßig ganzheitlich aufgeführt, wobei eine gesonderte Ausweisung der Größe des jeweiligen Sommerbadteils nicht möglich ist.

Kombibad Seestraße	Mitte	35292 m ²
Kombibad Spandau-Süd	Spandau	42601 m ²
Kombibad Mariendorf	Tempelhof-Schöneberg	72006 m ²
Kombibad Gropiusstadt	Neukölln	38349 m ²

Insgesamt umfasst die Fläche der Berliner Sommerbäder 482.288 Quadratmeter; zuzüglich der Fläche der Kombibäder (insgesamt 188.248 Quadratmeter) sind es sogar 670.536 Quadratmeter.

2. Über welche Zeiträume werden die Berliner Sommerbäder über die Wintermonate geschlossen und bleiben ungenutzt sowie für die Öffentlichkeit nicht zugänglich (bitte jeweils mit Zeitangabe einzeln auflisten)?

Zu 2.:

Die Berliner Sommerbäder sind in der Regel von Mitte September bis Anfang Mai für die Nutzung geschlossen. Hinzuzurechnen sind die Zeiträume für die Winterfestmachung der Bäder und für die Inbetriebnahme im Vorfeld der neuen Freibadsaison, was jeweils zwischen vier und sechs Wochen dauert. Da sich die Betriebszeiten der Sommerbäder ändern können, gibt es keine genaue Zeitangabe der Schließzeiten für die einzelnen Bäder.

3. Welche Sanierungsmaßnahmen der Bestandsgebäude insbesondere der Sanitär- und Umkleidebereiche der Berliner Sommerbäder plant der Senat bis 2030 (bitte mit den jeweiligen Bauzeiten einzeln auflisten)? Werden durch die Sanierungsmaßnahmen Berliner Sommerbäder auch über die Sommermonate hinweg geschlossen werden (wenn ja, bitte einzeln auflisten)?

Zu 3.:

Geplant ist derzeit die Sanierung der Bestandsgebäude im Sommerbad des Kombibades Spandau Süd. Das Bad ist aktuell geschlossen und wird während der Sanierungsarbeiten auch geschlossen bleiben.

4. Gab es in der Vergangenheit Planungen und/oder Beschlüsse zur Multicodierung der Berliner Sommerbäder? Wenn ja, welche (bitte einzeln auflisten)?

Zu 4.:

In der jüngeren Vergangenheit gab es keine konkreten Planungen oder Beschlüsse, die über eine Nutzung von Flächen zur Gewinnung von ökologisch erzeugtem Strom (Photovoltaik) hinausgingen. Gemäß gesetzlicher Vorgaben werden bis 2024 alle öffentlichen Gebäude auf die Möglichkeit zur Errichtung von Photovoltaikanlagen untersucht. Unter dieser Maßgabe werden auch alle Sommerbäder der BBB einer Prüfung unterzogen.

Die Nutzung der Sommerbäder im Winter gehört nicht zum Versorgungsauftrag der Berliner BBB, daher gab es seitens der BBB dazu bisher keine Überlegungen – mit Ausnahme der

Interimsnutzung des Außenbeckens Kombibad Seestraße (Traglufthalle) und der Interimschwimmhalle im Sommerbad Kreuzberg.

Eine öffentliche Nutzung der Bäder(-flächen) in den Wintermonaten erfordert laut Aussage der BBB umfangreiche Maßnahmen, um die Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten (Absperrungen, Winterdienst, Aufsicht etc.). Hierdurch entstehende Kosten sind im Wirtschaftsplan der BBB für den Betrieb der Bäder derzeit nicht abgebildet.

Dennoch bemühen sich die BBB, Nutzungen auf Flächen zu ermöglichen, die im Rahmen des Badebetriebs der Sommersaison in den Sommerbädern nicht zwingend erforderlich sind. So konnte seit 2022 eine Spielstätte der Shakespeare-Company im Sommerbad am Insulaner eröffnen. Zusammen mit dem Theater und der benachbarten Sternwarte ergeben sich so Synergiepotenziale, die auf regionaler Ebene nun auch genutzt werden sollen.

5. Die Berliner Bäderbetriebe haben 2019 eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, in welcher u.a. folgende Themenbereiche als zentrale und vorrangige Handlungsfelder des Nachhaltigkeitsmanagements identifiziert wurden: (1) Nachhaltiges Bauen und Sanieren von Bädern (2) Nachhaltiges Betreiben von Bädern. Welche Maßnahmen wurden in diesen Themenfeldern bereits umgesetzt oder sind geplant (bitte einzeln auflisten)? Wie bewertet der Senat vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeitsstrategie, dass die Berliner Sommerbäder im Schnitt 8 Monate pro Jahr geschlossen und ungenutzt sind?

Zu 5.:

Maßnahmen im Sinne von „nachhaltigem Bauen und Sanieren von Bädern“ sind vor allem die grundhaften bzw. energetischen Sanierungsvorhaben in den Bädern Schwimmhalle Buch, Stadtbad Tiergarten, Paracelsus-Bad und dem Stadtbad Spandau-Nord. Darüber hinaus steht der Ausbau erneuerbarer Energien im Vordergrund. Zehn Bad-Standorte erhielten bereits Anlagen zur Produktion von Strom oder Wärme aus Solarenergie. In der Sport- und Lehrschwimmhalle Schöneberg konnte eine Anlage zur Nutzung von Wärme aus dem Abwasser installiert werden. 2022 konnten durch die Verwendung von Solarabsorber- und Kollektoranlagen rund 927 Megawattstunden Wärme erzeugt werden. Die Eigenerzeugungsanlagen der Bäder haben im Jahr 2022 ca. 664 Megawattstunden Elektronenergie erzeugt.

Aktuelle Maßnahmen im Sinne des „nachhaltigen Betriebens von Bädern“ beziehen sich insbesondere auf Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs durch Absenkung der Beheizung des Beckenwassers in den Sommerbädern sowie die Reduzierung der Wassertemperatur und Innentemperatur der Hallenbäder und die zeitweise Schließung von Saunen.

Darüber hinaus wird eine Senkung des Lüftungswärmebedarfs erreicht durch

- die Überprüfung der genauen Einhaltung des Feuchte-Sollwertes und der Regelstrategie
- die Einstellung bedarfsgerechter Volumenströme (bei Einhaltung mindestens 30 % Frischluftanteil)
- die kontinuierliche Auswertung der durch die Gebäudeleittechnik aufgezeichneten Betriebsdaten

- die fachgerechte Wartung der Lüftungsgeräte einschließlich der Sensoren und Aktoren, der Regelung sowie des Kanalsystems mit dazu gehörenden Luftansaugöffnungen und –auslässen
- den zeitnahen Austausch der Luftfilter bei Erreichen des vorgegebenen Differenzdruckes sowie
- die Reinigung der Wärmeübertragungsflächen des z.B. Kreuzwärmetausches zur Erzielung eines hohen Wirkungsgrades der Wärmerückgewinnung.

Außerdem wird eine Vermeidung von Energieverlusten durch bauliche Maßnahmen erreicht (Maßnahmen sind unabhängig von den geplanten energetischen Sanierungen):

- Überprüfung der Dichtheit des Bauwerkes (u.a. Wartungsfugen, Bauteilübergänge, Türen, Dach) und gegebenenfalls Mängeln abstellen
- Dreifachverglasung, Wärmedämmung Fassade und Dach (kurz- bis mittelfristige Sanierung) nach den aktuellen Vorschriften
- verdunstungsarme, bedarfsgerecht ausgelegte Überlaufrinnen

Ergänzend erfolgt eine bedarfsgerechte Umwälzung in Abhängigkeit der Hygieneparameter:

- Steuerung der Frequenzumrichter der Umwälzpumpen mittels Depolox Pool
- Absenkung der Umwälzleistung bis auf min. 50 %

Die Sommerbäder sind derzeit auf den ausschließlichen Betrieb in den Sommermonaten ausgerichtet. Das bedeutet, dass Gebäude und Infrastruktur nur bei frostfreier Witterung betrieben werden können. Ein Betrieb der Sommerbäder bei Frost hätte Frostschäden (Wasserrohrbrüche etc.) zur Folge, was wiederum hohen Kosten für Reparatur und Instandsetzung der Bäder verbunden wäre.

6. Wie bewertet der Senat vor dem Hintergrund, dass die Berliner Sommerbäder im Schnitt acht Monate pro Jahr der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung stehen, die Pressemitteilung zum Bericht für den mittlerweile abgeschlossenen Bädervertrag, in welcher steht: „[...] das gemeinsame Ziel der nachhaltigen Sicherstellung eines attraktiven, inklusiven berlinweiten Bäder-Angebots, das im Sinne der Daseinsvorsorge den öffentlichen Interessen entspricht und den Bedürfnissen aller Berlinerinnen und Berliner auch vor dem Hintergrund der wachsenden Stadt gerecht wird.“ (Pressemitteilung vom 09.03.2021)?

Zu 6.:

Die Tatsache, dass Sommerbäder über die Wintermonate nicht genutzt werden können, hat bereits in den 1970er Jahren dazu geführt, dass grundsätzlich keine neuen Sommerbäder errichtet wurden. Senat und BBB sehen aus diesem Grund grundsätzlich den Betrieb von Kombibädern (mit Hallen- und Außenbetrieb) vorteilhafter, die aufgrund von Synergieeffekten ressourcenschonender betrieben werden können.

Gleiches gilt für die Hallenbäder. Sie stehen im Fokus des Bädervertrages und des Versorgungsauftrages. In den Hallenbädern wickeln die Schulen den obligatorische Schwimmunterricht ab und das Trainingsschwimmen der Berliner Feuerwehr. Zudem findet das Training

der Vereine fast ausschließlich dort statt. Hallenbäder sind darüber hinaus die Austragungsorte für Wettkämpfe im Leistungssport. Die Hallenbäder bilden daher das Rückgrat des Daseinsvorsorgeauftrags der BBB und werden gemäß der oben genannten Aussage weiterentwickelt.

7. Welche Raumpotentiale sieht der Senat in den Berliner Sommerbädern?

Zu 7.:

Bei den Sommerbädern der BBB handelt es sich um für den Sport gewidmete Flächen. Die BBB beabsichtigen zur Deckung der Bedarfe an geeigneten Stellen die Errichtung von Interimshallen. Die Planungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen. Ob und inwiefern diese Flächen weitere Potentiale zur vorrangigen Ausübung des Sports beinhalten, ist Gegenstand weiterer Untersuchungen und kann gegenwärtig nicht abschließend eingeschätzt werden.

8. Wie bewertet der Senat vor diesem Hintergrund eine Multicodierung/saisonale Wechselnutzung der Berliner Sommerbäder?

Zu 8.:

Grundsätzlich strebt der Senat an, mehr ungedeckte Sportflächen auch im Winter für eine prioritär sportliche Betätigung nutzbar zu machen, unter anderem auch, um so dem Mangel an geeigneten Sportflächen durch eine effizientere Auslastung zu begegnen. Eine saisonale Wechselnutzung der Flächen der Sommerbäder kann ggf. hierzu einen geeigneten Beitrag leisten, darf aber nicht das Kerngeschäft der BBB negativ beeinflussen.

9. Wie bewertete der Berliner Senat die Idee der Initiative Pool Potentials zur Saisonalen Wechselnutzung der Berliner Sommerbäder?

Zu 9.:

Die Initiative Pool Potentials will einen Beitrag leisten, um verborgene Flächenpotentiale zu heben und diese ggf. einer effizienteren, bestenfalls sportlichen Nutzung zuzuführen. Die Senatsverwaltung für Kultur unterstützt die Initiative mit einem finanziellen Zuschuss. Die in der Initiative und den Werkstatt-Veranstaltungen der Initiative gewonnenen Ideen müssen jedoch hinreichend auf Realisierbarkeit und die zu erwartenden Folgekosten überprüft werden.

10. Die Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 beinhalten „vereinfachte Möglichkeiten zu Mehrfachnutzung sozialer Infrastruktur“. Welche Maßnahmen plant der Senat, um ebendiesen Punkt umzusetzen (bitte auflisten)?

Zu 10.:

Die Beförderung von Mehrfachnutzungen sozialer Infrastrukturen ist seit einiger Zeit ein wichtiger Baustein der Stadtentwicklungspolitik des Landes Berlin. Als integrierter Ansatz wird dies im Rahmen von Planungen und bei der Umsetzung von Vorhaben von Senat und Bezirken mitgedacht.

In den Städtebauförderprogrammen des Bundes mit den Programmen Nachhaltige Erneuerung und Sozialer Zusammenhalt, im Landesprogramm Soziale Infrastrukturmaßnahmen sowie in der EFRE-Förderung (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) der EU mit dem Programm Europa im Quartier wird die Mehrfachnutzung von sozialer Infrastruktur als Kriterium bei der Projektauswahl berücksichtigt.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat seit 09/2021 eine Geschäftsstelle Mehrfachnutzung (MFN) beauftragt. Diese unterstützt die Bezirks- und Senatsverwaltungen bei der Beförderung von Mehrfachnutzung unter anderem durch:

- Arbeitshilfen zu 18 unterschiedlichen Themen von der Projektplanung bis hin zum Betrieb einer mehrfachgenutzten Einrichtung
- Projektdatenbank mit mehrfachgenutzten Einrichtungen zur Vernetzung der Akteure
- Begleitung von Modellprojekten in den Bezirken
- Erstberatung für MFN-Vorhaben
- Arbeitsgruppen zu Schwerpunktthemen
- Fachveranstaltungen zum Wissenstransfer
- Vernetzung mit Institutionen und Projekten (beispielsweise Projekt Zukunftskieze, Landesmusikrat)
- Quartalsweiser Newsletter zum Thema Mehrfachnutzung

Darüber hinaus forciert die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen die Beförderung von Mehrfachnutzung unter anderem durch:

- Aufnahme als Vertiefungsthema der bezirklichen Sozialen Infrastruktur-Konzepte (SIKo) 2020
- Handlungsfeld in der Strategie zur integrierten Infrastrukturplanung (SIIP) 2021

Im Bereich Sport können schon jetzt die landeseigenen Sport-Liegenschaften nicht nur durch den Spitzensport, sondern auch durch Vereine und den Individualsport genutzt werden, insofern eine Mehrfachnutzung der sozialen Infrastruktur besteht. Darüber hinaus wird unter Mitwirkung des Olympiaparks und des Jahnsporthparks untersucht, wie Sportinfrastruktur stärker der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann.

11. Die Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026 beinhalteten die Stärkung der Initiative „Urbane Praxis“, die als Netzwerk die gemeinwohlorientierte Zwischen- und/oder Mehrfachnutzung von (öffentlichen) Flächen fördert. In den Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 fehlt dieser Punkt. Aus welchen Gründen sieht der Senat diesen Punkt als falsch an und wird ihn nicht im Sinne des Gemeinwohls vorantreiben?

Zu 11.:

Der Urbane Praxis e.V. (der aus der Initiative Urbane Praxis hervorgegangen ist) wird durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen gefördert. Diese Maßnahme ist eingebettet in ein breites Feld der „Urbanen Praxis“, in dem sich auch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit zahlreichen Maßnahmen engagiert, deren Relevanz unbestritten ist. Hierzu gehören:

- Der „Berliner Projektfonds Urbane Praxis“ (BPUP) fördert experimentelle und künstlerische Projekte, welche den Stadtraum außerhalb von stadtplanerischen und wirtschaftlichen Interessen kulturell erlebbar machen, verantwortet von der Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung (SKWK). Im Rahmen des BPUP gefördert wurde und wird unter anderem das Projekt „Pool Potentials“, welches einen (aktuell laufenden) Visionsprozess gestartet hat für Wechselnutzungen in Berliner Sommerbädern für die Zeit des Jahres, in der diese Orte nicht für den Badebetrieb genutzt werden.
- Die Initiative DRAUSSENSTADT bündelt diverse Programme für Stadtkultur im Freien. Kostenlose kulturelle Veranstaltungen im gesamten Stadtgebiet ermöglichen die niedrigschwellige Teilhabe vieler Menschen am vielfältigen Kulturangebot Berlins. Hierzu gehören: Das Förderprogramm „Call for Action“ fördert zwischen Juni und Oktober Kulturveranstaltungen aller Sparten an teilweise ungewöhnlichen Orten im Stadtraum; verantwortet von der SKWK. Analog zielt das Programm BESD (steht für BEzirkliche Projekte im Stadtraum im Rahmen der Initiative DRAUSSENSTADT) auf die Förderung einer dezentralen, bezirklichen Kulturarbeit. Der Berliner Kultursommer findet in 2023 zum zweiten Mal statt, wieder im gesamten Stadtgebiet und wieder mit einer Vielzahl von Partnerinnen und Partnern aus der Kulturlandschaft Berlins, verantwortet von der Kulturprojekte Berlin GmbH (KPB).
- Im Rahmen einer Pilotphase beginnen die Aktivitäten an der ehemaligen Frachtkantine des Flughafens Tegel (TXL), eine Modellfläche für Kulturveranstaltungen im öffentlichen Raum.

Nicht zuletzt hat die Corona-Pandemie einen Fokus auf Kunst im öffentlichen Raum gelegt; in diesem Sinne sind einige der oben genannten Maßnahmen angestoßen worden, um Kunst- und Kulturerlebnisse während der Pandemie zu ermöglichen bzw. um die Aus- und Nachwirkungen der Pandemie und der damit einhergehenden Schließungen im Kulturbereich abzufedern. Inwiefern diese Aktivitäten perspektivisch in gleicher Intensität fortgesetzt werden können, ist Gegenstand der laufenden Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2024/25.

Berlin, den 19. Juni 2023

In Vertretung

Dr. Nicola Böcker-Giannini
Senatsverwaltung für Inneres und Sport